



Staatliches Bauamt Traunstein
Rosenheimer Straße 7 - 83278 Traunstein

Antragsteller
Landschaftspflege Mayer GmbH
Hillecker Str. 13
83339 Chieming/Hart

Traunstein, den 26.01.2026

Bearbeiter(in)
Marinus Glas

Telefon
+49 (861) 57 809

E-Mail
Marinus.Glas@stbats.bayern.de

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im
Straßenraum gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 6 StVO**

Zum Antrag vom 19.01.2026	
AZ (Bitte im Schriftverkehr und bei Rückfragen stets angeben)	ArbIS ID (Bitte Punkt 4 der Auflagen beachten) BTR-0018-26
Maßnahmenbezeichnung Freischneidearbeiten Zellerwand	

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung:

- Verkehrsbeschränkung(en) Halbseitige Sperrung des Verkehrs Gesamtsperrung des Verkehrs
- Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich Sperrung für den Fahrradverkehr
- Verkehrssicherung Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs
- Sperrung für Fahrzeuge über t zulässiges Gesamtgewicht m Breite m Höhe

1. Örtlichkeit	Straße / Abschnitt / Station oder Postleitzahl / von Haus-Nr. bis Haus-Nr. B 307 / Abs. 390 / 7,088 bis 7,494 B 307 / Abs. 390 / 7,494 bis 7,088
2. Genehmigungszeitraum	Bezeichnung: von - bis / max. Eingriffsdauer in Tagen Baumfällarbeiten Zellerwand: 27.01.2026 08:00 Uhr - 06.02.2026 17:00 Uhr / 5 Tage
3. Grund	<input type="checkbox"/> Straßenbau <input type="checkbox"/> Brückenbau <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges Baumfällarbeiten

4. Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan	
	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan	
	<input checked="" type="checkbox"/> Regelplan-Nr.	C1-5
	<input type="checkbox"/> Verkehrssicherung	
5. Umleitungs- beschreibung		
6. Kosten	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es wird eine Gebühr von 70 € festgesetzt. (§§ 1, 2 und 4 GebOSt i. V. m. Geb.-Nr. 261 in der jeweils gültigen Fassung)	
7. Verkehrsrechtlich verantwortlich	<p>Mayer Josef, Tel. +49 8669 78181 Fax +49 8669 6338 Mail info@landschaftspflege-mayer.de</p>	
8. Bauleitung des Auf- tragnehmers	<p>Mayer Josef, Tel. +49 8669 78181 Fax +49 8669 6338 Mail info@landschaftspflege-mayer.de</p>	
9. Bauleitung des Auf- traggebers	Glas Marinus, StBA Traunstein, Tel: +49 (173) 7531456, E-Mail: Marinus.Glas@stbats.bayern.de	
10.		

Staatliches Bauamt
Traunstein, den 26.01.2026

gez. Marinus Glas

Darüber hinaus ergehen folgende **Auflagen**

1. Die bauvertraglich vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind zu beachten.
2. Die Anordnung inklusive Anlagen ist auf der Baustelle bereitzuhalten.
3. Der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten sind umgehend an die anordnende Behörde zu melden.
4. Der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten sind zusätzlich bei der ArblS Hotline in der Verkehrsinformationszentrale Bayern (VIZ) unter der **Telefonnummer 089 55 89 18 764** anzuzeigen. Es kann auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.
5. Die Anordnung wird mit Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, die spätestens zum Ende des unter Nummer 2 dieser Anordnung genannten Genehmigungszeitraums zu erfolgen hat.
6. Baustellenbedingte Sicherungseinrichtungen, wie beispielsweise Verkehrszeichen, sind regelmäßig zu kontrollieren.
7. Die oben genannte Behörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

Hinweise

1. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie umstehende Anordnung zu vollziehen.
2. Die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung sind vom Antragsteller zu tragen (vgl. § 5 b Abs. 2 d StVG).
3. Zu widerhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.
4. Diese Anordnung ist jederzeit widerrufbar / änderbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht
München

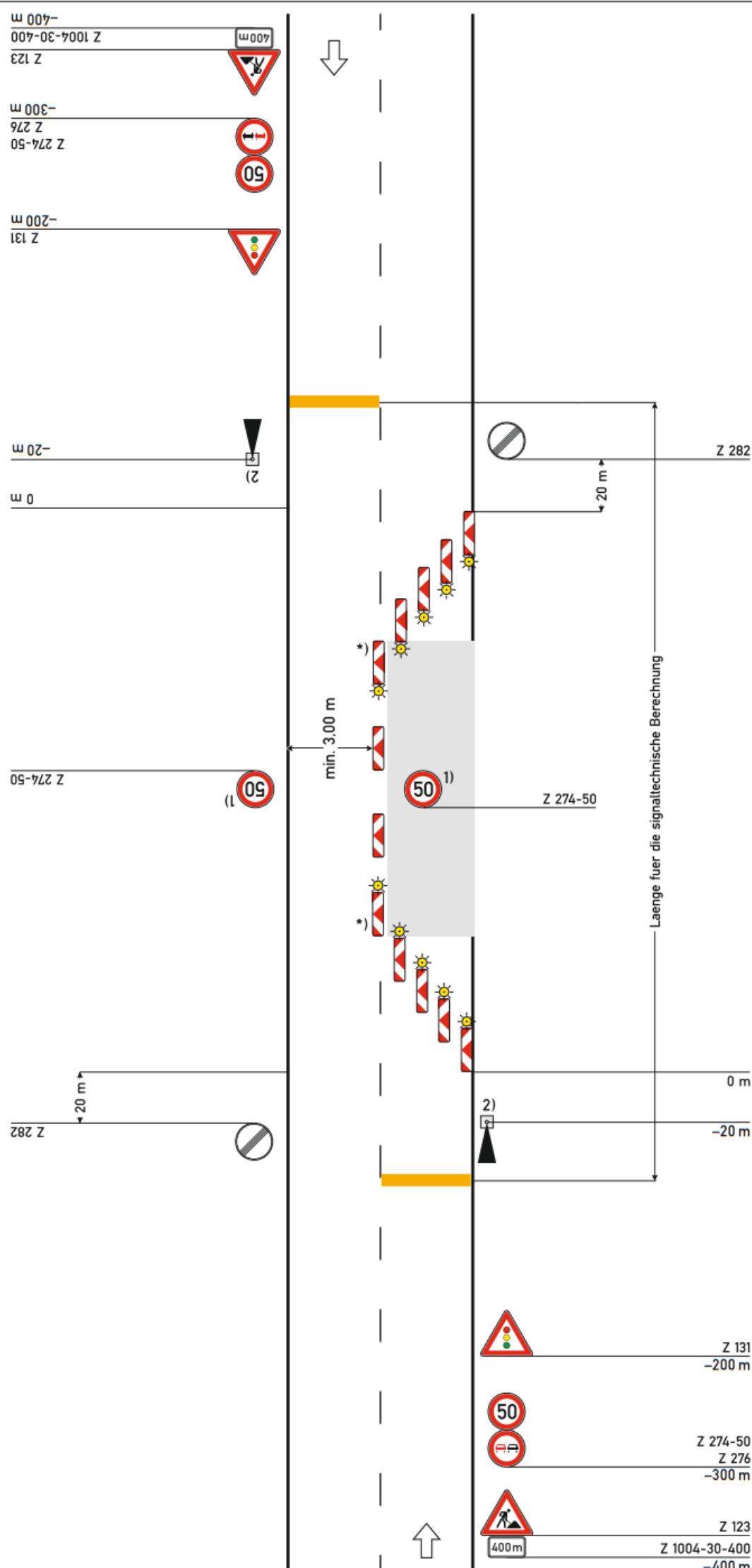
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz¹ zugelassenen Form.

¹Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Regelplan C I/5

Fahrbahn halbseitig gesperrt

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage

Querabsperrung

Querabsperfung
durch doppelseitige Leitbaken
(min. 3)

Verziehungsmaß ca. 1:3
Abstand quer max. 0,6 m
doppelseitige gelbe Warnleuchte
auf jeder Leitbake

Längsabsperrung

Langsamfahrt
durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 12 m

Querabsperrung

Querabsperfung
durch einseitige Leitbaken
(min. 3)
Verziehungsmaß ca. 1:3
Abstand quer max. 0,6 m
Einseitige gelbe Warnleuchte auf
jeder Leitbake

*) doppelseitige Leitbake und Warnleuchte

- 1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m
 - 2) Signalzeitenplan,
 Signallageplan
 Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und angeordnet

möglichst verkehrsabhängige Schaltung anordnen